

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 24. SEPTEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Zubenennungen von Verkehrsflächen.....	1333	Widmung Groß Borsteler Straße im Bezirk Eimsbüttel.....	1337
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, 1. Änderung im Verfahren, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.....	1335	Widmung Döringweg im Bezirk Eimsbüttel	1338
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Neulander Schleusenverbandes	1337	Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit Hohe Weide im Bezirk Eimsbüttel.....	1338
		Widmung Gernroder Weg im Bezirk Eimsbüttel....	1338
		Widmung der Straße Geroweg im Bezirk Eimsbüttel	1338
		Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019 ...	1338

BEKANNTMACHUNGEN

Zubenennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 12. September 2019 die nachstehend beschriebenen Zubenennungen von Verkehrsflächen wie folgt beschlossen:

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 509 –

- a) den etwa 80 m langen, vom Bartensteiner Weg – etwa 110 m östlich Wartenburger Weg – nach Norden und Nordnordwesten abzweigenden und in den Braunsberger Weg einmündenden, vorhandenen Wohnweg, sowie den etwa 40 m langen, etwa 50 m östlich versetzt liegenden, nach Süden abzweigenden, vorhandenen Wohnweg, gemeinsam ebenfalls

B a r t e n s t e i n e r W e g,

- b) den etwa 50 m langen, vom Braunsberger Weg – östlich der Hausnummer 20 – nach Nordnordwesten abzweigenden und in den Ostpreußenstieg einmündenden,

vorhandenen Wohnweg, sowie die zwei jeweils etwa 25 m langen, zwischen den Hausnummern 10 und 12 sowie 6 und 8 liegenden, nach Nordnordwesten abzweigenden Wohnwege, gemeinsam ebenfalls

B r a u n s b e r g e r W e g,

Stadtteil Tonndorf – Ortsteil 513 –

die vier vorhandenen, jeweils etwa 45 m langen Wohnwege, die vom Auerhahnweg – beginnend etwa 60 m südöstlich Tonndorfer Hauptstraße und dann im Abstand von jeweils etwa 35 m südöstlich versetzt untereinander folgend – nach Südsüdwesten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

A u e r h a h n w e g,

Stadtteile Tonndorf und

Rahlstedt – Ortsteile 513 und 526 –

die etwa 95 m lange, von der Straße Ellerneck – etwa 50 m südlich Feldlerchenweg – nach Nordosten abzweigende und in einer Kehre endende, vorhandene Stichstraße (Tonndorf),

sowie die etwa 55 m lange, von der Straße Ellerneck – etwa 30 m westlich Krontaubenstieg – nach Nordwesten abzweigende und in einer Kehre endende, vorhandene Stichstraße (Rahlstedt), gemeinsam ebenfalls

Ellerneck,

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –

a) die etwa 70 m lange, von der Straße Ellernreihe – etwa 95 m südöstlich von deren Einmündung in die Steilshooper Allee – nach Osten abzweigende und in einer Kehre mit etwa 10 m nach Norden führender Erweiterung endende, vorhandene Stichstraße ebenfalls

Ellernreihe,

b) die vier vorhandenen Wohnwege, die vom Hannenstieg – etwa 80 m östlich Marienburger Allee beginnend und dann im Abstand von jeweils etwa 30 m östlich einander folgend – nach Nordnordwesten abzweigen mit Wegelängen – beginnend im Westen – von etwa 60 m, 30 m, 40 m und 30 m, sowie die vier jeweils etwa 50 m langen, vorhandenen Wohnwege, die ebenfalls mit jeweils etwa 30 m Abstand gegenüber nach Südsüdosten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

Hannenstieg,

c) die vier vorhandenen Wohnwege, die von der Berner Chaussee – beginnend gegenüber der Einmündung Hannenstücken und dann einmal etwa 30 m, dann zweimal etwa 35 m östlich versetzt einander folgend – nach Südosten abzweigen mit Wegelängen – beginnend im Westen – von etwa 110 m, 85 m, 65 m und 60 m, gemeinsam ebenfalls

Berner Chaussee,

Stadtteil Wellingsbüttel – Ortsteil 517 –

a) die zwei vorhandenen Wohnwege, die vom Eckerkamp – etwa 50 m und 75 m östlich Schulteßdamm – nach Südsüdosten und Süden abzweigen mit Wegelängen von etwa 50 m und 25 m, sowie die drei vorhandenen Wohnwege, die vom Eckerkamp – etwa 25 m, 60 m und 80 m südöstlich der Reinkingstraße – nach Südsüdwesten und Süden abzweigen mit Wegelängen von etwa 35 m, 45 m und 40 m, gemeinsam ebenfalls

Eckerkamp,

b) die etwa 55 m lange, vom Schulteßstieg – in Höhe der Einmündung Hochstieg – nach Südsüdosten weiterführende und an einer Grundstücksgrenze endende, vorhandene Straßenverlängerung, sowie die fünf vorhandenen Wohnwege, die vom Schulteßstieg – beginnend etwa 40 m südlich Eckerkamp und dann im Abstand von etwa 35 m, 35 m, 40 m und 40 m südlich untereinander folgend – nach Ostsüdosten und Osten abzweigen mit Wegelängen von jeweils etwa 45 m, gemeinsam ebenfalls

Schulteßstieg,

Stadtteil Sasel – Ortsteil 518 –

der etwa 70 m lange, vom Kätnerweg – zwischen den Hausnummern 10 und 12 – nach Westen abzweigende und in einer Kehre endende, vorhandene Wohnweg, sowie der etwa 75 m lange, nördlich der Hausnummer 17 nach Osten abzweigende und in einer Kehre endende, vorhandene Wohnweg, sowie der zunächst etwa 95 m lange, südlich der Hausnummer 25 nach Osten abzweigende und in einer Kehre endende, vorhandene Wohnweg, von dessen Kehre noch ein etwa 40 m langer Wegeteil nach Norden abzweigt, sowie schließlich der etwa 100 m lange, nördlich der Hausnummer 51 nach Osten abzweigende, vorhandene Wohn-

weg, an den noch ein etwa 20 m langer Wegeteil nach Süden angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

Kätnerweg,

Stadtteil Volksdorf – Ortsteil 525 –

die etwa 55 m lange, gegenüber der nördlichen Einmündung des Zabelweges – von einem Wohnweg des Heinsonweges unterbrochen – nach Westnordwesten weiterführende und in einer etwa 20 m breiten Kehre endende, vorhandene Stichstraße, sowie der etwa 45 m lange, von der Nordkurve des Zabelweges nach Nordnordosten abzweigende und in einen östlich abzweigenden Wohnweg Heinsonweg einmündende, vorhandene Wohnweg, an den noch ein etwa 30 m nach Ostsüdosten abzweigender Wegeteil angefügt ist, sowie die zwei vorhandenen Wohnwege, die jeweils im Abstand von etwa 35 m südlich dieses Wegeteils ebenfalls nach Ostsüdosten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

Zabelweg,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

a) die etwa 65 m lange, vom Spitzbergenweg – gegenüber Hausnummer 41 – nach Nordosten abzweigende und in einer etwa 20 m breiten Kehre endende, vorhandene Stichstraße ebenfalls

Spitzbergenweg,

b) die vier vorhandenen Wohnwege, die vom Nordteil des Eismeerweges – etwa 30 m, 60 m, 90 m und 125 m westlich des Polarweges – nach Nordnordwesten und Nordwesten abzweigen mit Wegelängen – beginnend im Osten – von etwa 40 m, 45 m und 50 m, sowie die drei jeweils etwa 40 m langen, gegenüber nach Südosten und Südsüdosten abzweigenden, vorhandenen Wohnwege, die im Südteil durch einen etwa 90 m langen, vom westlichen Wohnweg nach Ostnordosten führenden Verbindungsweg abgeschlossen werden, der in den Polarweg einmündet, gemeinsam ebenfalls

Eismeerweg,

c) die fünf vorhandenen Wohnwege, die vom Dompfaffenweg – etwa 20 m, 60 m, 95 m, 135 m und 170 m östlich Fasanenweg – nach Südosten abzweigen mit Wegelängen von etwa 80 m, 70 m, 70 m, 75 m und 80 m, gemeinsam ebenfalls

Dompfaffenweg,

d) der etwa 65 m lange, von der Krögerstraße – zwischen den Hausnummern 17 und 21 – nach Ostnordosten abzweigende und an einer Grundstücksgrenze endende, vorhandene Wohnweg ebenfalls

Krögerstraße,

Pläne über die Lage der zubenannten Verkehrsflächen können beim zuständigen Bezirksamt Wandsbek (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden.

Der sonst übliche Anhang „Erklärung der neuen Namen“ entfällt, da es sich ausschließlich um Zubenennungen zu vorhandenen Straßen- und Wegenamen handelt.

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, 1. Änderung im Verfahren, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, auf der Relation Hamburg Hauptbahnhof – Ahrensburg – Bad Oldesloe die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb des östlichen Teils einer neuen S-Bahnlinie S4 herzustellen und hat hierfür bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, die Feststellung des Plans für dieses Vorhaben nach §18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Um hinsichtlich der Beförderungskapazität, Taktichte und Fahrplanstabilität eine Verkehrsbedienbarkeit der Strecke auf S-Bahn-Standard zu ermöglichen, ist geplant, zwischen Hamburg-Hasselbrook (Ausfädelung aus der S-Bahnstrecke 1241) und Ahrensburg parallel zu der bestehenden zweigleisigen elektrifizierten Fernbahnstrecke 1120 (Relation Hamburg – Lübeck) zwei weitere S-Bahngleise mit der neuen Streckennummer 1249 anzulegen. Von Ahrensburg bis Ahrensburg-Gartenholz soll die Strecke 1249 als eingleisige elektrifizierte S-Bahnstrecke neben der zweigleisigen Bestandsstrecke 1120 errichtet werden. Im Anschluss an die neue S-Bahn-Verkehrsstation Ahrensburg-Gartenholz soll die Strecke 1249 in die Bestandsstrecke 1120 einfädeln, sodass die Fahrzeuge der S-Bahn zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Bad Oldesloe auf den bestehenden Gleisen verkehren können. Des Weiteren ist vorgesehen, fünf neue Verkehrsstationen der S-Bahn (Claudiusstraße, Bovestraße, Holstenhofweg, Am Pulverhof, Ahrensburg-West) zu errichten, die vier vorhandenen Verkehrsstationen Tonndorf, Rahlstedt, Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz anzupassen sowie den bestehenden Bahnhof Wandsbek als Verkehrshalt aufzuheben.

Die Errichtung zweier S-Bahngleise beziehungsweise eines S-Bahngleises zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz parallel zu der bestehenden Fernbahnstrecke 1120 erfordert abschnittsweise die Verschwengung und Anpassung dieser Bestandsstrecke, sodass das Vorhaben sowohl nordwestlich als auch südöstlich der Bestandstrasse mit Auswirkungen verbunden ist.

Auf Grund der Länge der Strecke, der Komplexität der geplanten Baumaßnahmen sowie der administrativen Grenzen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein erfolgt eine Aufteilung in Planfeststellungsabschnitte (PFA). Das Vorhaben gliedert sich in drei PFA:

- PFA 1: Hamburg-Hasselbrook – Luetkensallee;
- PFA 2: Luetkensallee – Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein;

- PFA 3: Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein – Ahrensburg-Gartenholz.

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft den PFA 1. Wesentlicher Gegenstand des PFA 1 sind Baumaßnahmen an der neuen Strecke 1249, Bau-km 100,000 bis Bau-km 103,114, an der Strecke 1120, km 59,709 bis km 56,597, an der Strecke 1234, km 15,583 bis km 15,921, an der Strecke 1242, km 56,738 bis km 59,463, sowie an der Strecke 1241, km 4,144 bis km 4,780. Zudem sollen sowohl nordöstlich entlang der neuen S-Bahnstrecke 1249 als auch südöstlich entlang der bestehenden Fernbahnstrecke 1120 sowie mittig zwischen den jeweils zwei Gleisen der genannten Strecken Lärmschutzwände aus hochschallabsorbierenden Lärmschutzelementen mit einer Gesamtlänge von ungefähr zehn Kilometern errichtet werden.

Mit dem Vorhaben werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) sowie mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb) einhergehen. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden sowohl im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen, insbesondere der Böschungflächen, als auch durch Aufforstungen und Bepflanzungen im Stadtteil Duvenstedt im Norden des Bezirks Wandsbek verwirklicht.

Wegen der Einzelheiten wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben bedarf nach §3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F., §74 Absatz 2 UVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Der dem Vorhaben zu Grunde liegende Plan wurde bereits öffentlich ausgelegt; die gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Absatz 4 Satz 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan wurden bereits erörtert.

Die Vorhabensträgerin reichte nunmehr bei der Planfeststellungsbehörde einen Änderungsantrag ein.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben und dessen Änderungen ist nach §18a AEG, §73 HmbVwVfG die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) als Anhörungsbehörde zuständig (§3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg). Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, hat die Anhörungsbehörde auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin auf Feststellung des geänderten Plans für das oben beschriebene Vorhaben mit Schreiben vom 29. August 2019 um Durchführung des Anhörungsverfahrens für die beantragten Änderungen ersucht.

Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

Von dem ursprünglich geplanten Bau eines bahnp parallelen Weges als Verbindungsspange zwischen den Straßen

Claudiusstraße und Schloßgarten wird abgesehen. Anstelle der Verbindungsspanne wird nördlich der Strecke 1249 in der Straße Claudiusstraße ein Wendehammer erstellt, in dem dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge gewendet werden können. Südlich der Strecke 1120 wird in der Straße Schloßgarten der vorhandene Wendehammer durch einen Wendehammer ersetzt, in dem ebenfalls dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge gewendet werden können.

Zudem wurde ein Gutachten über die Verschattungssituation nach Errichtung der geplanten Lärmschutzwände erstellt. Einzelne Planunterlagen wurden den Ergebnissen des Gutachtens angepasst.

Wegen der Einzelheiten wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Bei der beantragten Änderung handelt es sich um die Änderung eines ausgelegten Plans nach § 18a Nummer 2 AEG, § 73 Absatz 8 HmbVwVfG. Die Auslegung eines geänderten Plans ist danach nicht vorgesehen. Gleichwohl hat die Planfeststellungsbehörde die Anhörungsbehörde um Auslegung der geänderten Planunterlagen und des zu den Planunterlagen genommenen Verschattungsgutachtens ersucht, um eine den Anforderungen des § 9 UVPG a. F., § 74 Absatz 2 UVPG genügende Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten und auszuschließen, dass unbekannte erstmals oder stärker als bisher Betroffene nicht erreicht werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Art und der Umfang des Vorhabens sowie dessen Änderungen einschließlich der Umweltauswirkungen ergeben, liegen vom **25. September 2019 bis zum 24. Oktober 2019 (Auslegungsfrist)** während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1–3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg;
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Änderungen. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf die im Erläuterungsbericht enthaltene allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVPG a. F., § 74 Absatz 2 UVPG („Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“), den Landschaftspflegerischen Begleitplan und die Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen.

Soll ein ausgelegter Plan geändert werden und werden dadurch der Aufgabenbereich einer Behörde oder einer Vereinigung nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG oder Belange Dritter erstmals oder stärker als bisher berührt, so ist diesen gemäß § 73 Absatz 8 HmbVwVfG Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen die Änderungen betreffend zu geben. Die Frist hierfür läuft auf Grund der Auslegung der geänderten Planunterlagen gemäß § 9 Absatz 1 UVPG a. F., § 73 Absatz 4 Satz 1 HmbVwVfG, § 74 Absatz 2 UVPG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 7. November 2019 (Einwendungsfrist)**.

Gemäß § 73 Absatz 8 Satz 1 HmbVwVfG gilt § 73 Absatz 4 Sätze 3 bis 6 HmbVwVfG entsprechend. Danach sind mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer

Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der genannten Einwendungsfrist Stellungnahmen zu den Änderungen abgeben. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind auch Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Sätze 3 und 6, Absatz 8 HmbVwVfG).

Die genannte Einwendungsfrist ist eine gesetzliche Frist, die nicht verlängert werden kann. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen und Stellungnahmen bei der Anhörungsbehörde oder einem der vorstehend genannten Bezirksämter. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

Diese Auslegung stellt auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen nach dem UVPG dar. Es besteht darum ebenfalls die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Einwendungsfrist zu den Umweltauswirkungen der Änderungen zu äußern. Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über das Anhörungsverfahren gelten für die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 UVPG a. F., § 74 Absatz 2 UVPG entsprechend (§ 9 Absatz 1 Satz 4 UVPG a. F., § 74 Absatz 2 UVPG).

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss der Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Einwendungen gegen die Änderungen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG zu den Änderungen, Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen und Stellungnahmen der Behörden zu den Änderungen haben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksämter zu erfolgen.

Die bereits gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die bereits abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG zu dem Plan, die bereits eingereichten Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan bleiben Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht wiederholt werden.

Bei Einwendungen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absätze 1 und 2 HmbVwVfG).

Nach § 18a Nummer 2 AEG, § 73 Absatz 8 HmbVwVfG ist eine weitere Erörterung eines nach erfolgter Auslegung geänderten Plans nicht zwingend vorgeschrieben. Findet

dennoch eine Erörterung statt, werden die rechtzeitig gegen den geänderten Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG zu den Umweltauswirkungen des geänderten Plans sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem geänderten Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder Äußerungen eingereicht haben, erörtert (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen gegen die Änderungen erhoben, Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen der Änderungen geäußert haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, werden nicht erstattet.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen von Vereinigungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 Absatz 1 Satz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 Satz 2 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <https://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-portal.de/>. Maßgeblich ist

jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hamburg, den 24. September 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1335

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Neulander Schleusenverbandes

Der Verbandsausschuss des Neulander Schleusenverbandes hat am 8. April 2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Neulander Schleusenverbandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 12. September 2019 genehmigt.

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 1337

Satzung zur Änderung der Satzung des Neulander Schleusenverbandes

Der Verbandsausschuss des Neulander Schleusenverbandes hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Neulander Schleusenverbandes vom 24. Januar 2001 (Amtl. Anz. Nr. 44 vom 18. April 2001 S. 1258), zuletzt geändert am 20. März 2018 (Amtl. Anz. Nr. 46 vom 8. Juni 2018 S. 1338 f.), beschlossen:

In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

Widmung Groß Borsteler Straße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 11213 teilweise), in der Straße Groß Borsteler Straße belegene Wegfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1337

Widmung Döringweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, in der Straße Döringweg belegenen Wegeflächen (Flurstück 2359) dem öffentlichen Verkehr und die Flurstücke 2535, 2536, 2537, 2538, 2495, 2494 teilweise und 2357 teilweise dem öffentlichen Rad- und Fußgängerkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 10. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1338

Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit Hohe Weide im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 308/309, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegefläche in der Straße Hohe Weide (Flurstück 21 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerkehr reduziert.

Hamburg, den 11. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1338

Widmung Gernroder Weg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 11504), in der Straße Gernroder Weg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1338

Widmung der Straße Geroweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 1238 teilweise und 1245 teilweise), in der Straße Geroweg belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1338

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 5. September 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

Der am 14. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2019 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	52.990.000,- Euro (vorher 52.352.000,- Euro)
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	53.794.000,- Euro (vorher 51.947.000,- Euro)
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-2.559.000,- Euro (vorher 405.000,- Euro)

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,- Euro (vorher 0,- Euro)
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.600.000,- Euro (vorher 1.400.000,- Euro)
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	7.296.000,- Euro (vorher 8.505.000,- Euro)
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.600.000,- Euro (vorher 1.400.000,- Euro)

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Alle Betriebsaufwendungen gemäß den Kontengruppen/Konten im Erfolgsplan Details (Seite 18-20) des Wirtschaftsplans 2019 dürfen jeweils für sich bis zu 10 v. H. der Planwerte überschreiten, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums. Darüber hinaus sind die übrigen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne das es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, den 5. September 2019

Handelskammer Hamburg
Diana Rickwardt **Armin Grams**
 – Vizepräsident – – stellv. Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1338

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/040/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600
- I.3) **Kommunikation:**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D437236114>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
 an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 Helmut-Schmidt-Uni/Hanseaten-Kaserne
 Referenznummer der Bekanntmachung:
19 E 0352
- II.1.2) CPV-Code
 45000000-7
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Auf der Liegenschaft Hanseatenkaserne (HAK) ist der schlüsselfertige Neubau von insgesamt zweigestalterisch und qualitativ hochwertigen Unterkunftsgebäuden für die Unterbringung von Studierenden der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg mit einer BGF über beide Gebäude von insgesamt ca. 5.000 m² geplant.
 Der Standort liegt entlang einer internen Zufahrtstraße im Bezirk Hamburg-Wandsbek, die parallel zu der Stoltenstraße verläuft.
 Die Erschließung der Baufelder erfolgt über die Stoltenstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft östlich der Baufelder befinden sich Einfamilienhaussiedlungen.
 Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung der beiden Gebäude für den Bezug durch die Nutzer ist für den 1. August 2022 vorgesehen.
 Zu Optionen zur Beauftragung weiterer Gebäude siehe Ziffer II.2.11 dieser Bekanntmachung.
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 keine
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22119 Hamburg
 Hanseaten-Kaserne (HAK) Stoltenstraße 13
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Gegenstand dieser Ausschreibung zur schlüsselfertigen Errichtung der Unterkünfte sind alle Leistungen, die zur Inbetriebnahme der Unterkünfte erforderlich sind („schlüsselfertig“) einschließlich Gründung und Erschließung (Ver- und Entsorgung) bis zu definierten Übergabepunkten für Medien. Die beiden Unterkunftsgebäude sind baugleich, gespiegelt über die Giebelseite, um Synergien bei der Planung- und Durchführung der Baumaßnahme zu schaffen.
 Bei den geplanten Neubauten handelt es sich um zwei nicht unterkellerte Unterkunftsgebäude mit jeweils vier Geschossen und Walmdach.
 Die Gebäude passen sich mit ihrer Kubatur und Erscheinungsbild den umgebenden Gebäuden an und erhalteneine gestaltete, horizontal gegliederte Fassade mit Klinkern, mit übereinander liegenden Holz-Aluminium-Fenstern und Metall-Glas-Elementen in den Eingangsbereichen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags:
 Beginn: 6. Januar 2020
 Ende: 1. August 2020
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
 Geplante Mindestzahl: 3
 Höchstzahl: 5
- Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
 Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß Abschnitt III.1) dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet.
- Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 30% (Leistungsfähigkeit) zu 70% (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter Ziffer III.1.2) (WL) genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Insgesamt können hier maximal 300 Punkte erzielt werden. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter Ziffer III.1.3) (TL1 und TL2) genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Hier können insgesamt maximal 700 Punkte erreicht werden.
- Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1.000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit:
- WL: 300 Punkte,
 - TL1: 100 Punkte,
 - TL2: 600 Punkte.
- Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert.
- 100% = sehr gut: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld weit über dem Durchschnitt,
 - 80% = gut: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld deutlich über dem Durchschnitt,
 - 60% = vollbefriedigend: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld im oberen Durchschnittsbereich,
 - 40% = befriedigend: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld im unteren Durchschnitt,
 - 20% = ausreichend: Bewerber lässt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld nur Unterdurchschnittliches erwarten.

Im Bereich zwischen 20% und 100% können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10%, 30%, 50%, 70%, 90%), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 0% würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat.

Hierbei handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Ja
 Beschreibung der Optionen:
 Gemäß § 3a EU Abs. 3 Nr. 5 VOB/A bleibt vorbehalten, bis zu drei dem Grundentwurf entsprechende weitere Gebäude in jeweils dem den ausgeschriebenen Gebäuden vergleichbarem Umfang an den mit diesem Vergabeverfahren ausgewählten Vertragspartner im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu beauftragen.
 Weitere Angaben zu Optionen enthalten die Vergabeunterlagen.
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben:
 1. Zu Ziffer II.2.10: Varianten/Alternativangebote sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.
 2. Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in dem Bewerbungsbogen enthalten ist.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Der Bewerbungsbogen kann unter der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung des Bewerbungsbogens ist verbindlich.
 Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (vgl. Ziffer VI.5). Mit ihrem Teilnahmeantrag

haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung gemäß VHB-Formblatt 124 ODER Nachweis der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

PL2. Eigenerklärung mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z.B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen-Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung.

PL3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und von einer Krankenkasse (diejenige, bei der die meisten Mitarbeiter des Bewerbers versichert sind), dass der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß beigestanden ist (Nachweise; Kopien sind ausreichend, auch wenn die Gültigkeit der Bescheinigung auf das Original beschränkt ist; das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 6 Monate sein), ggf. Bescheinigung für das beherrschende Unternehmen.

Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft. Eine Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A ist für die Nachweise PL1 bis PL3 ausgeschlossen.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen.

Die Anforderung weiterer Erklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählter Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

WL. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (auf VHB-Formblatt 124) ODER Nachweis der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben. Bei Bewerbergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen.

Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmer, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung gemäß Bewerbungsbogen einzureichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

TL1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten jeweils für die letzten 3 Jahre insgesamt und für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, sonstiges – ein Formblatt ist im Bewerbungsbogen enthalten) ODER Nachweis der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Falls der Bewerber noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Angaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben. Bei Bewerbergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

TL2. Mindestens 5 erfolgreich realisierte Referenzprojekte über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag (schlüsselfertiger Neubau von Unterkünften/Wohngebäuden/Hotels/Studierendenwohnheimen mit vergleichbarer Größe [BGF > 5.000 m²] und Fertigstellung in den letzten fünf Jahren, zurück gerechnet ab August 2019) (Eigenerklärung) mit den Angaben gemäß Bewerbungsbogenformular.

Bitte fügen Sie Beschreibungen des Auftrags bei, aus denen sich die Vergleichbarkeit der Referenz mit dem hier ausgeschriebenen Auftrag ableiten lässt. Die Referenzprojekte müssen bereits abgeschlossen sein. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus dem Bewerbungsbogen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 10 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Der Auftraggeber kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen (auf VHB-Formblatt 444). Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmer, sind für diese die entsprechenden Nachweise

nebst Verpflichtungserklärung laut Bewerbungsbogen einzureichen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu TL2: Mindestens 5 Referenzen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung:

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11. Oktober 2019, 23.59 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

29. Oktober 2019

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:

deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

4. Januar 2020

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

1. Der Bewerbungsbogen kann über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung des Bewerbungsbogens ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen/Präzisierungen seitens des Auftraggebers erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prü-

fen, ob dort weitere Informationen veröffentlicht wurden. Bei einer Registrierung auf der Vergabeplattform werden Sie automatisch benachrichtigt. Eine Registrierung ist für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderlich.

2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und dem Bewerbungsbogen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum 8. Oktober 2019 an den Auftraggeber über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gerichtet werden. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten.
3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten.
4. Teilnahmeanträge (und später auch die Angebote) sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge bzw. Angebote verschlüsselt, so dass der Auftraggeber keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bieter steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.
5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Der Auftraggeber kann Ausnahmen zulassen.
6. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen, z.B. mangels Wirtschaftlichkeit, aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen des Bewerbungsbogens stimmt der Bewerber dem zu.
7. Die Bieter erhalten für den Teilnahmewettbewerb neben dieser Bekanntmachung den Bewerbungsbogen sowie ein Informationsmemorandum. Weitere Vergabeunterlagen einschließlich des Verfahrensbriefs, des Vertragswerks auf Basis der VOB/B und der Funktionalen Leistungsbeschreibung werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. Gründe hierfür sind insbesondere die Geheimhaltung einzelner Unterlagen.
8. Zu Ziffer IV.2.3: Nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber voraussichtlich am 29. Oktober 2019 die Vergabeunterlagen übermittelt. Die Verhandlungsgespräche sind im Dezember 2019 vorgesehen. Sie werden in Hamburg stattfinden.
9. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Der Auftraggeber seinerseits werden Unterlagen der

Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden.

10. Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung gemäß dem entsprechenden Formblatt des Bewerbungsbogens abzugeben und die dort genannten Anforderungen zu beachten. Die Änderung der Zusammensetzung von Bewerbergemeinschaften während des Verfahrens ist möglich. Die Voraussetzungen hierfür werden den Bietern rechtzeitig in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/9499 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/9499 - 400

VI.4.1) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

- Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

11. September 2019

Hamburg, den 11. September 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –**

822

**Beschränkte Ausschreibung
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
Testbetrieb Mobile Ballastwasserbehandlungsanlage
im Hamburger Hafen**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO].

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Behörde für Umwelt und Energie ist zuständige Dienststelle für die Einleitung von Ballastwasser in den Hamburger Hafen. Nach In-Kraft-Treten der novellierten Hafenverkehrsordnung am 14. August 2019 ist die Einleitung von Ballastwasser nur bei einem Austausch (D-1 Standard) oder Behandlung des Ballastwassers (D-2 Standard) erlaubt.

Wenn Schiffe den D-1 oder D-2 Standard nicht einhalten können, ist es diesen nicht erlaubt Ballastwasser in Hamburg einzuleiten. Um diesen Schiffen eine Möglichkeit für die Einleitung von Ballastwasser geben zu können, wird in Zukunft die Etablierung einer Infrastruktur mit einer mobilen Ballastwasserbehandlungsanlage mit IMO Zulassung im Hamburger Hafen notwendig.

Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburger Hafen

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2019 bis 31. Januar 2020.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=x8xhWHIIA8A%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. September 2019, 10.30 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
s. Kriterienkatalog.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältnisauswahl, 60 % Preis/40 % Leistung .

Hamburg, den 17. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 823

**Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO
Besucherbefragung in der Kulturstadt Hamburg**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Ausschreibung umfasst die Konzeption einer Befragungsmatrix, die Erhebung von Daten im Rahmen einer gesamtstädtischen, standardisierten und repräsentativen Befragung der Besucherinnen und Besucher von Kulturveranstaltungen als auch Kulturorten, sowie die Analyse des erhobenen Datenmaterials.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2020 bis 30. November 2020
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1LcFG68WBek%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: entfällt.
- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Gemäß des Verfahrensbriefes sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
E 1: Eigenerklärung zur Eignung
E 2: Referenzen
E 3: Angaben über den Jahresumsatz
E 4: Darstellung der Teamzusammensetzung
E 5: wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft
S 1: Eigenerklärung zur Tarifreue
S 2: Erklärung Scientology
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältnisauswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 10. September 2019

Die Finanzbehörde

824

**Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO
Lieferung eines LKW 4x2 mit Hubarbeitsbühne**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg Harburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines LKW 4x2 mit Hubarbeitsbühne (max. 7490 kg).
Ort der Leistungserbringung: 21077 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=L2xeShd%252fcGE%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Oktober 2019,
23.59 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2019.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

1.13 Einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Referenzen
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Erklärung Garantie und Kulanzansprüche
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- Erklärung zur Verschwiegenheit
 - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
- Firmenangaben

Die erforderlichen Dokumente müssen ggf. ausgedruckt, ausgefüllt, unterzeichnet, eingescannt und anschließend im Bieterassistenten hochgeladen werden. Die Dokumente müssen nicht einzeln, sondern können auch als „Paket“ eingescannt und hochgeladen werden.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode.

Hamburg, den 9. September 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

825

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO
Lieferung von Gerätewagen Sanität für die Feuerwehr
Hamburg

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

3 Fahrzeuge mit Ausrüstung nach Beladepplan sowie ein optionales viertes Fahrzeug

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Biet er/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=AROG4D97VZk%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Oktober 2019,
14.00 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2019.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister

- Eigenerklärung zur Eignung

- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung zum Bestehen des Unternehmens seit mindestens 5 Jahren

- Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die verbindliche Lieferfrist

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Reine Preiswertung.

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

826

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 229-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
 Am Damm 47 in 22175 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 269.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Februar 2020 bis Juli 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. Oktober 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 -01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2019

Die Finanzbehörde

827

Sonstige Mitteilungen**Offenes Verfahren (EU)(VgV)**

**Verfahren: OV-LGV-03/19 – Laserscanbefliegung
Hamburg 2020**

**Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und
Vermessung**

- A) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Laserscanbefliegung Hamburg 2020
 Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung in Hamburg (LGV) beabsichtigt, für das Landesgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hochauflösende Höhendaten und ein ATKIS®-DGM nach AdV-Produktstandard in der jeweils aktuellen Fassung zu generieren.

Die Daten sollen durch Anwendung eines luftgestützten Laserscanverfahrens gewonnen werden.

Erwartet wird eine bereinigte Punktwolke im LAS1.2 Format.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Von: 23. Dezember 2019 bis: 31. März 2020

Die Befliegung ist vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis spätestens zum 31. März 2020 abzuschließen. Der Auftraggeber behält sich eine Verlängerung der Befliegungsfrist vor. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Sollte eine Durchführung des Fluges witterungsbedingt bis zum 31. März 2020 nicht möglich sein, bzw. der Auftraggeber danach seine Zustimmung nicht erteilen, gilt der Auftrag als nicht erteilt.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QV04pc%252fFYuk%253d>

- I) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
siehe Vergabeunterlagen
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
siehe Vergabeunterlagen
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 6. September 2019

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

828

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: OV-LGV-05/19 – Frühjahrsbefliegung Hamburg 2020

Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

- A) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Frühjahrsbefliegung Hamburg 2020

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug (digital, RGBI, GSD 5 cm), die Aerotriangulation und die Produktion von Orthophotos (RGBI-DOP mit einer GSD von 5 cm, 10 cm und 20 cm) zu vergeben. Über die Produktion von digitalen Orthophotos wird erst nach Lieferung der Bildflugergebnisse entschieden. Die Entscheidung wird wesentlich vom Grad der Belaubung abhängen.

Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn)

Optional sind die Lieferungen von RGBI-TrueDOPs mit einer GSD von 5 cm anzubieten sowie die bDOM Daten, die für die Erzeugung der RGBI-TrueDOPs genutzt werden.

Projektsprache ist deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr).

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. März 2020 bis: 30. April 2020
Ab dem 1. April 2020 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer jeweils kurzfristig einzuholen. Sollte der Bildflug im genannten Zeitraum witterungsbedingt oder wegen des Belaubungsgrades nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HuwwldLuyp8%253d>

- I) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
siehe Vergabeunterlagen
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
siehe Vergabeunterlagen
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis.

Hamburg, den 6. September 2019

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

829

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: ÖA-LGV-06/19 - Schrägbildbefliegung Hamburg 2020

Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

1348

Dienstag, den 24. September 2019

Amtl. Anz. Nr. 75

- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Schrägbildbefliegung Hamburg 2020
Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug zur Herstellung von Reihenschrägluftbildern zu vergeben.
Der Bildflug soll mit einer digitalen Messkamera (digitalen Großformat-Kamera) erfolgen, die zeitgleich mit einer Aufnahme sowohl Senkrechtbilder (RGBI) als auch Schrägbilder nach allen 4 Seiten (RGB) erzeugen kann. Die Flughöhe ist unter 2.500 ft zu wählen. Die Wahl des Neigungswinkels für die Schrägaufnahmen ist so zu wählen, dass eine möglichst verdeckungsfreie Abbildung des Gesamtgebäudebestandes erreicht wird. Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn)
Projektsprache ist Deutsch.(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr).
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. März 2020 bis: 30. April 2020
Ab dem 1. April 2020 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer
- jeweils kurzfristig einzuholen. Sollte der Bildflug im genannten Zeitraum witterungsbedingt oder wegen des Belaubungsgrades nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt.
- 9) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZrdPSuZxk%252f4%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis.
Hamburg, den 6. September 2019
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

830